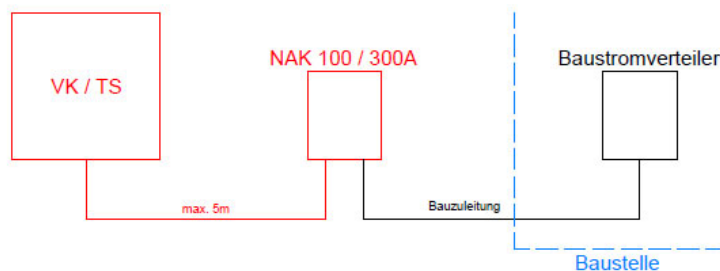


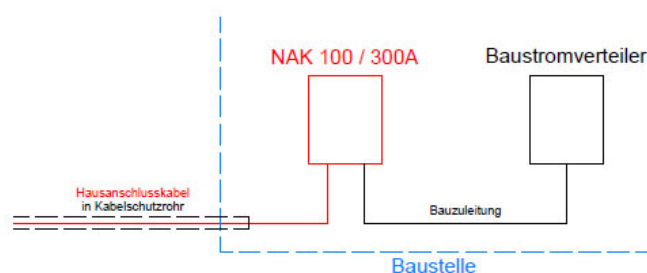
## Anschluss von temporärem Netzanschlusskasten (NAK) beim EW Aadorf

Ausgangslage	Bisher wurden die Baustromverteilkästen der Unternehmer über deren Zuleitungskabel direkt an eine Verteilkabine oder eine Transformatorenstation vom EW Aadorf angeschlossen und der entsprechende Stromzähler im Baustromverteilkasten montiert. Entsprechend konnte die Verantwortlichkeit gemäss Artikel 2 der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (Niederspannungs-Installations-Verordnung, NIV) nicht klar zugeteilt werden. Damit eine klare Verantwortlichkeit der Installationen zwischen dem EW Aadorf als Netzbetreiber und dem Unternehmer nach NIV zugeteilt werden kann, werden ab 1. Mai 2021 Bauanschlüsse bis 300 A Überstromunterbrecher über einen Netzanschlusskasten (NAK) des EW Aadorf angeschlossen. Grössere Baustellenanschlüsse werden individuell beurteilt und abgewickelt.
Anmeldung (Bestellung)	Um eine termingerechte Abwicklung zu garantieren, ist eine elektronische Bestellung via Elektroform mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Anschluss erforderlich.
Varianten	Wo möglich, wird der nächst mögliche Anschlusspunkt (Verteilkabine oder Trafostation) durch das EW Aadorf bestimmt und bekannt gegeben. Wo diese Variante nicht möglich ist, wird als Ausnahme das definitive Hausanschlusskabel bis auf die Bauparzelle eingezogen und daran den Netzanschlusskasten (NAK) angeschlossen. Die Bauzuleitung ab NAK bis Baustromverteiler muss durch den Elektroinstallateur der Bauherrschaft in Auftrag gegeben und nach den geltenden Normen erstellt werden.

### Variante ab Trafostation oder Verteilkabine



### Variante definitives Hausanschlusskabel



## Kosten

Die Anschlusskosten erfolgen pauschal, sofern der NAK Standort in unmittelbarer Nähe des Anschlusspunktes ist (max. 5m). Die Miete für den NAK mit integrierter Energiemessung wird gemäss Mietdauer in ganzen Monaten verrechnet. Der Mehrwertsteuersatz wird auf der Rechnung offen aufgeführt.

Folgende Preise werden dem Auftraggeber (Besteller) in Rechnung gestellt:

<b>Preise für NAK bis max. 100A Absicherung</b>	<b>Einheit</b>	<b>CHF (exkl. MWST)</b>
Montage und Demontage des NAK's und der Anschlussleitung	Pro Anschluss	350.00
Miete NAK und Anschlusskabel	Pro Monat	70.00

<b>Preise für NAK bis max. 300A Absicherung</b>	<b>Einheit</b>	<b>CHF (exkl. MWST)</b>
Montage und Demontage des NAK's und der Anschlussleitung	Pro Anschluss	700.00
Miete NAK und Anschlusskabel	Pro Monat	100.00

## Energiepreis pro kWh

Die Energietarife sind im „Preisblatt Spezialtarife“ geregelt und auf der Homepage [www.ewaadorf.ch/download-center/](http://www.ewaadorf.ch/download-center/) ersichtlich.

## Abmeldung NAK

Die Abmeldung und Demontage des NAK's kann jederzeit durch den Elektroinstallateur, Baumeister oder Bauherr erfolgen. Die Abmeldung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen.

## Anschlussbedingungen

Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an die Baustelleninstallation angeschlossen, die unzulässige oder störende Netzurückwirkungen verursachen, so kann das EWA zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben.

Die Energie wird im NAK gemessen. Eine Zählermontage im Baustromverteiler entfällt. Der vorhandene freie Zählerplatz kann durch den Elektroinstallateur fachgerecht überbrückt werden. Der Ersteller haftet für allfällige Schäden, die durch mangelhafte Montage oder unsachgemässe Instandhaltung entstehen. Die Werkvorschriften und die gültigen Normen sind verbindlich.

## **Pflichten des Bauherren**

In der Gemeinde Aadorf sind Kabelmontagen an Kandelabern für provisorische Anschlüsse von Baustellen nicht zugelassen. Überführungen von Strassen werden nur mit Kabelbrücken genehmigt. Dies muss schriftlich inkl. Grundbuch-Planausschnittes bei der Gemeindeverwaltung Aadorf, Abteilung Bau und Umwelt, eingereicht werden. Die Kabelbrücken dürfen weder den Strassen- noch Fussverkehr beeinträchtigen.

### Minimale Höhen bei Kabelprovisorien:

Kabel über Boden	min. 1.0 m
Über Nebenstrassen	min. 6.0 m
Über Hauptstrassen*	min. 7.5 m

\*Kantonales TBA informieren über Beeinträchtigung von Schwer- und Sondertransportroute



Abbildung 1: Muster Kabelbrücke

## Pflichten des Elektroinstallateurs

Es gelten die üblichen Regeln für Installationen auf Baustellen nach der Niederspannungsinstallationsverordnung (NIV).

Meldepflicht	Meldepflicht vor der Ausführung an das EWA Werksvorschriften CH2018; Art 5.3.
Kontrolle	<p>Durchführung einer baubegleitenden Erstprüfung und Schlusskontrolle durch eine kontrollberechtigte Person. Es ist vor Beginn des Anlasses oder dem Baustart dem EWA ein Sicherheitsnachweis abzugeben Energie Erlass EWA; Art 13.7.</p> <p>Zudem ist für jede Baustelleninstallation, welche länger als 6 Monate im Betrieb ist durch eine unabhängige Kontrollinstanz zusätzlich ein Sicherheitsnachweis einzu-reichen. Das EWA kann den Anschluss der Baustelleninstallation von einem korrek-ten Schlussprotokoll oder vom positiven Ergebnis einer Stichprobenkontrolle abhän-gig machen.</p>
Einhalten von Normen	<p>Die Installationen haben gemäss der aktuellen Reglemente, Vorschriften und Bran-chenempfehlungen zu erfolgen.</p> <p>Für die Anlagen „besonderer Art“ sieht die Niederspannungs- Installationsnorm (NIN) folgende sicherheitstechnische Massnahmen vor:</p> <p>7.04.1.1 Art. 1 + 2: Steckdosenstromkreise und Stromkreise &lt;32 A müssen über einen Fehlerstrom-schutzeinrichtung (RCD) FI &lt;30mA geschützt sein.</p> <p>7.04.5.2.2 Art. 1: Die Wahl der Leiter muss der Beanspruchung bezüglich Kälte, Abrieb, Nässe und mech. Beanspruchung genügen (z.B. Pur-Pur).</p> <p>Info ESTI 3045: Industriesteckdosen; seit dem 01.07.2008 sind nur noch Steckdosen CEE einzuset-zen. Die nationalen Steckvorrichtungen J15, 25, 75A sind bei einer Reparatur oder Auswechslung zu ersetzen.</p>